

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 23.03.2015**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2015
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
4. Konzept zum stationären sozialen Trainingskurs in der Jugendarrestanstalt
5. Kindertagesbetreuung
 - a. Fachanweisung
 - b. Prüfung des Rechnungshofes
6. Verschiedenes

1. Festlegung der Tagesordnung und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.02.2015

■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Niederschrift vom 23.02.2015 wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Berichte

■ informiert, dass weder der GA noch die Deputation seit der letzten Sitzung des LJHA am 23.02.2015 getagt haben.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

■ informiert, dass zurzeit 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in den Erstversorgungseinrichtungen (EVE) des LEB betreut werden. Der Ausbau der Platzkapazitäten schreite weiter voran. Am 26.03.2015 werde die Einrichtung am Bullerdeich eröffnet. Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, werde die Einrichtung in der Haldesdorferstraße dann anderweitig für die Unterbringung von UMF genutzt. Die Verweildauer in der Erstversorgung betrage derzeit noch rund 120 Tage, solle aber perspektivisch nur 90 Tage betragen. Im Übrigen sei der Sachstand unverändert zur Niederschrift vom 23.02.2015. Auf Nachfrage von ■ führt ■ aus, das weiterhin geplant sei, bis zum Jahresende die Unterbringung in der Feuerbergstraße für UMF einzustellen und dort nur noch den KJND mit seinen „traditionellen Aufgaben“ zu beherbergen.

Auf Nachfrage von ■ erläutert ■, dass vom 23.03. bis 26.06.2015 in den bezirklichen Jugendämtern eine Tätigkeitserhebung im Rahmen des Projektes Personalbemessung stattfinden werde, an der je zwei Mitarbeiter je ADS teilnehmen. Die teilnehmenden Fachkräfte arbeiten während der Tätigkeitserhebung nach den in den QM-Prozessen abgebildeten Standards, die für die Arbeit im ASD ohnehin gelten.

4. Konzept zum stationären sozialen Trainingskurs in der Jugendarrestanstalt

■ berichtet, dass Hamburg als viertes Bundesland seit dem 01.01.2015 mit dem Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes (Hamburgisches Jugendarrestvollzugsgesetz – HmbJAVollzG) über eine gesetzliche Grundlage für den Jugendarrest verfüge. Die bis dahin geltende Vollzugsordnung war aufgrund eines Urteils des Bundessverfassungsgerichts nicht mehr ausreichend.

■ ergänzt, dass das Konzept zum stationären sozialen Trainingskurs in der Jugendarrestanstalt, welches seit Mitte 2013 angewendet werde, aufgrund der nunmehr vorliegenden Gesetzesgrundlage geringfügig aktualisiert (vgl. ANLAGE 2) wurde. Die Module des Konzeptes würden in Zusammenarbeit mit dem Träger „Jugend hilft Jugend“ angeboten. Die dadurch entstehenden Kosten von 60.000 € pro Jahr seien durch den Haushalt 2015/2016 abgesichert und würden auch die Kosten für die nunmehr gesetzlich vorgeschriebene Evaluation beinhalten. Neben der Betreuung durch einen externen Träger gebe es auch freizeitpädagogische Angebote der Vollzugsmitarbeiter sowie Gespräche mit der anstaltseigenen Sozialpädagogin.

■ führt aus, dass eine räumliche Trennung zur JVA Hahnöfersand bestehe, es dennoch Synergien gebe. Die individualisierbare Zusammenstellung der Module für die maximal 20 Arrestanten ermögliche einen guten Zugang. Während des maximalen Aufenthalts von vier Wochen könne man erste Maßnahmen für die Zeit nach dem Arrest konkretisieren. Die Vernetzung mit anderen Institutionen wie beispielsweise der Schulbehörde habe sich bewährt. Beim Modul „Abschied von Gewalt und Aggression“ findet zudem eine dreimonatige Nachbetreuung statt.

Der Rückgang der Belegungszahlen in 2013 und 2014 hänge nach Ansicht von ■ unter anderem mit der Umstellung der ambulanten Betreuung durch die Jugendgerichtshilfe zusammen. Diese habe Trägervereine gegründet, welche die Betreuung übernehmen. Auf Nachfrage von ■ erklärt ■, dass die vom Rechnungshof beanstandeten Interessenkollisionen zwischenzeitlich abgebaut wurden. Die Fragen der Ausschussmitglie-

der werden zufriedenstellend beantwortet. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

5. Kindertagesbetreuung

a. Fachanweisung

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Änderungen der Fachanweisung ohne Aussprache zur Kenntnis.

b. Prüfung des Rechnungshofes

berichtet, dass nach Beendigung der Verhandlungen der BASFI mit den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrags über die erforderlichen vertraglichen Umsetzungsschritte für die „Eckpunktevereinbarung zur Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita im Hinblick auf die Beschlüsse im Rahmen der Beratungen der Hamburgischen Bürgerschaft zum Haushalt 2015/2016“ (siehe Drs. 20/13947 - Beschluss der Bürgerschaft vom 17.12.2014) im II. Quartal 2015 die Aufnahme von Verhandlungen über einen Anschluss-Landesrahmenvertrag erfolge. Im Zuge dieser Verhandlungen werde die BASFI die Forderungen des Rechnungshofes einbringen. Hinsichtlich der Beanstandung im Genehmigungsverfahren zur Betriebserlaubnis hat die BASFI mittlerweile für alle Einrichtungen des geprüften Trägers die erforderlichen Personalmeldungen gemäß § 45 SGB VIII zu den Akten genommen. In Bezug auf die Vorlage von Schutzkonzepten ist zu unterscheiden zwischen Einrichtungen, die erstmalig ihren Betrieb aufnehmen wollen und hierfür eine Betriebserlaubnis beantragen, und Einrichtungen, die bereits über eine Betriebserlaubnis verfügen.

Träger, die für eine Kita erstmalig eine Betriebserlaubnis beantragen, legen der zuständigen Behörde vor der Erteilung der Betriebserlaubnis konzeptionelle Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass die aktuellen Anforderungen des § 45 SGB VIII eingehalten werden. Hinsichtlich der bereits bestehenden Einrichtungen hat die zuständige Behörde zwischenzeitlich mit den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrags einen Prozess zur Einreichung von aktualisierten Kita-Schutzkonzepten vereinbart: Danach sollen alle Kita-Träger, die bereits eine Kita betreiben, der zuständigen Behörde bis zum 30.06.2015 eine aktuelle Kita-Schutzkonzeption vorlegen. Die zuständige Behörde hat zur Unterstützung dieses Prozesses Arbeitsmaterialien erstellt, die an die Kita-Träger versandt worden sind. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde mehrere Fortbildungsangebote für die Kita-Träger organisiert und wird nach Bedarf weitere Fortbildungsangebote initiieren.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

6. Verschiedenes

informiert über eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Kinderrechte? Elternrechte?“ am Vormittag des 23.03.2015, die vom Verein Jugend und Sport e.V., Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. und dem Paritätischen Hamburg durchgeführt wurde.

verweist auf die aktuelle Ausgabe des FORUM für Kinder- und Jugendarbeit. Diese würde die Vorträge der Veranstaltung beinhalten. berichtet, dass die BASFI sich für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz einsetze und sich für eine Gleichrangigkeit der Kinderrechte neben den Elternrechten im Artikel 6 Grundgesetz ausspreche. Ergänzend dazu sollen die Kinderrechte auch in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen werden. Das Bundesjustizministerium wolle die Hamburger Initiative aufgreifen. Ob dies noch in diesem Jahr der Fall sein werde, stehe noch nicht fest.

erinnert an seine Email vom 22.02.2015 und den Hinweis auf den ASD- Fachtag der HAW am 23.04.2015.

gez.

(Vorsitz)

gez.

(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 23.03.2015

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

Landesjugendhilfeausschuss
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 23.03.2015

Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			



Hamburg, 12.03.2015

Konzept des stationären sozialen Trainings im Jugendarrest

I. Grundsätze

Der Jugendarrest dient dem Ziel, die Jugendlichen zu befähigen, zukünftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben. Die Jugendlichen sollen dabei unterstützt werden, ihre persönlichen und sozialen Schwierigkeiten zu lösen. Ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft, die Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und die notwendigen Konsequenzen für ihr zukünftiges Leben daraus zu ziehen, soll gefördert werden. Dazu sind ihnen auch die Folgen weiterer Straftaten zu verdeutlichen und die Perspektive des Opfers nahe zu bringen (§ 2 Abs. 1 HmbJAVollzG). Wird der Jugendarrest neben einer Jugendstrafe, deren Verhängung oder Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt ist, verhängt (sog. Warnschussarrest), dient der Arrest darüber hinaus dem Ziel, die Jugendlichen auf die Bewährungszeit vorzubereiten und die Erfolgsaussichten für eine erzieherische Einwirkung in der Bewährungszeit zu verbessern (§ 2 Abs. 2 HmbJAVollzG).

Der Jugendarrest ist erzieherisch zu gestalten. Er hält insbesondere Angebote vor, die die Selbständigkeit der Jugendlichen sowie ihre Fähigkeit und Bereitschaft fördern, gesellschaftliche Regeln zu verinnerlichen und zu befolgen (§ 3 Abs. 1 HmbJAVollzG).

In Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags wird der Jugendarrest in Hamburg als modulares stationäres soziales Training ausgestaltet. Um einen möglichst punktgenau auf den erzieherischen Bedarf des Einzelfalles zugeschnittenen Arrestvollzug zu ermöglichen, hält die Jugendarrestanstalt eine breite Palette von Modulen eines stationären sozialen Trainings vor. Die Arrestanten sollen in der relativ kurz bemessenen Zeit alle für sie individuell dienlichen Angebote durchlaufen. Vermieden werden soll die pauschale Durchführung von Maßnahmen, die nach dem Ergebnis der sozialpädagogischen Diagnostik im Einzelfall nicht erforderlich sind und nicht zielführend bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Auch soll einem bloßen Konsumieren von Angeboten vorgebeugt werden. Die Arrestantinnen und Arrestanten sollen erreicht werden und eigene Verhaltensmuster hinterfragen. Hierzu wird ein mehrgleisiger Ansatz verfolgt. Neben den eigentlichen Kernmodulen des sozialen Trainings wird nach dem Grundsatz, dass Erziehungsarbeit immer auch Beziehungsarbeit ist, versucht, auch auf anderen Wegen Vertrauen aufzubauen. Dies stellt sich vor dem

Hintergrund des staatlich angeordneten Freiheitsentzuges als besondere Herausforderung dar. Nur wenn dies gelingt, wird es möglich sein, den Jugendlichen „hinter die Maske“ zu schauen, um dann mit entsprechenden Hilfs- und Erziehungsangeboten reagieren zu können.

Das stationäre soziale Training im Jugendarrest wird vor diesem Hintergrund in drei Ausprägungen vollzogen:

- Von externen Kräften, die für die von ihnen angebotenen Module fachlich besonders qualifiziert sind, werden in einem festen Rhythmus Gruppeneinheiten durchgeführt, die jeweils ein bestimmtes Problemfeld thematisieren.
- Von den Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden daneben täglich bis zu zwei Gruppeneinheiten mit freizeitpädagogischem Ansatz durchgeführt.
- Die Fachmodule werden ergänzt durch individuelle Vertiefungen in täglichen auf den Einzelfall zugeschnittenen und pädagogisch ausgestalteten Vier-Augen-Gesprächen mit externen Pädagogen und internen Bezugsbetreuern (Vollzugsabteilungsleiterin und Dienstleiter).

Die Teilnahme an den jeweils zugewiesenen Modulen ist für alle Arrestantinnen und Arrestanten verpflichtend. Ausgenommen von den Einheiten des sozialen Trainings und von den Gruppeneinheiten der Beamten sind lediglich Arrestantinnen und Arrestanten, die wegen einer Hausstrafe oder aus Gründen der Sicherheit und Ordnung vorübergehend von der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen sind. Täglich werden Arrestantinnen und Arrestanten darüber hinaus zur Arbeit in der Anstalt und auf dem Anstaltsgelände herangezogen. Nach Möglichkeit erhalten sie die Gelegenheit, so auch ursprünglich durch das erkennende Gericht auferlegte Arbeitsleistungen zu erfüllen.

Fester Bestandteil des sozialen Trainings sind Freiräume zwischen den eigentlichen Angeboten. Das Erlernte und Besprochene muss in individueller Erziehungsarbeit wiederholt und im täglichen Umgang mit Mitarrestanten und Bediensteten erprobt werden. Daneben sind auch die Einschlusszeiten von elementarer Bedeutung für die Reflexion des Gehörten sowie der eigenen Lebenssituation. Anstöße hierfür werden auch in den täglichen Einzelgesprächen mit der Vollzugsabteilungsleiterin oder dem Dienstleiter (individuelle Bezugsbetreuer) und externen Sozialpädagogen gegeben. Die Einzelgespräche vertiefen darüber hinaus in enger Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften besondere Problemlagen und arbeiten das Erlernte auf. Sie dienen außerdem der Reflexion, der Tatabarbeitung und der Entwicklung von Lebensperspektiven. In diesem Rahmen findet

schließlich ein individueller Austausch mit anderen beteiligten Institutionen wie Schulen bzw. der Behörde für Schule und Berufsbildung, Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendamt und anderen Jugendhilfeträgern statt. Die oft unterbrochene Anbindung an diese Institutionen wird im Arrest durch konkrete Gespräche und Absprachen erneuert. Es besteht die Möglichkeit, dass Vertreter dieser Institutionen die Arrestantinnen und Arrestanten in der Jugendarrestanstalt besuchen und in der stationären Umgebung des Arrestes die Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit nach der Arrestverbüßung schaffen.

Die täglich durchgeführten Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten stellen einen wichtigen Baustein der inhaltlichen Gestaltung des Jugendarrestvollzuges dar. Viele Arrestanten und Arrestantinnen haben Erfahrung im Umgang mit Pädagogen und meinen zu wissen, was von ihnen erwartet wird. Die auf den ersten Blick freizeitorientierten Gruppeneinheiten ermöglichen einen Einstieg in eine andere, persönlichere Kommunikationsebene, in welcher sich die Jugendlichen erfahrungsgemäß eher öffnen. Besonders in diesen Gruppenangeboten der Bediensteten wird – wenn angemessen – mit Bestätigung gearbeitet. Die Jugendlichen erfahren Wertschätzung und Anerkennung.

II. Module

Die einzelnen Module werden in folgendem Rhythmus durchgeführt:

Montag

Der Montag ist der Zugangstag. Neu ankommende Arrestanten und Arrestantinnen werden aufgenommen und durch die Bediensteten ausführlich mit den Regeln der Jugendarrestanstalt vertraut gemacht. Im Laufe des Tages findet darüber hinaus das Perspektivgespräch mit der Vollzugsabteilungsleiterin oder dem Dienstleiter statt. Dieses dient zum einen der sozialpädagogischen Diagnostik unter besonderer Berücksichtigung der zu vollstreckenden Gerichtsentscheidung, zum anderen wird hier bereits mit der individuellen Tataufarbeitung begonnen. Auf der Basis dieses Gesprächs und des dort ermittelten sozialpädagogischen Handlungsbedarfs wird sodann festgelegt, welche Module des sozialen Trainings im Einzelfall durchlaufen werden sollen (Förderplan).

Arrestanten und Arrestantinnen, die den Arrest bereits verbüßen, werden angehalten, den Montag für die individuelle Reflexion des bisherigen Arrestverlaufs zu nutzen und ihre Arrestverlaufshefte zu überarbeiten. Sie werden außerdem zur Arbeit herangezogen. Es finden bis zu zwei Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten statt.

Dienstag

Am Dienstag steht der Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten im Vordergrund. In kleinen Gruppen von bis zu drei Arrestantinnen und Arrestanten werden von einer Hauswirtschaftsmeisterin Grundkenntnisse im Bereich Hauswirtschaft sowie Wäsche- und Gebäudereinigung vermittelt. Die Arrestantinnen und Arrestanten werden bei der Reinigung ihres Arrestraumes und der Gemeinschaftsräume professionell angeleitet. Hierbei werden sie für das Thema Hygiene sensibilisiert und mit den grundlegenden Reinigungsregeln vertraut gemacht. Des Weiteren werden Grundfertigkeiten und -kenntnisse zur Wäschepflege vermittelt. In der Küche der Jugendarrestanstalt werden niedrigschwellig Theorie und Praxis von Nahrungszubereitung, Ernährungslehre, Küchenhygiene und wirtschaftlichen Fragen der Haushaltsführung erarbeitet. Diese Einheit fördert die Selbständigkeit, vermittelt in einem oftmals defizitären Bereich wichtige Grundkenntnisse und stärkt durch erste kleine Erfolge das Selbstwertgefühl.

Dienstags findet darüber hinaus je nach Bedarf bis zu zweimal im Monat eine zwei- bis dreistündige Gruppensitzung statt, die von einer externen Soziologin verantwortet wird und in welcher je nach Bedarf die Themen Drogen, Schulden und berufliche Orientierung behandelt werden.

Alle drei Wochen findet Dienstagnachmittags eine von den „Anonymen Alkoholikern“ angebotene Gesprächsgruppe statt, die Aufklärungsarbeit im Hinblick auf Suchtgefahren leistet, welche durch die eigenen Erfahrungen der Gruppenleiter in hohem Maße authentisch ist und die Arrestantinnen und Arrestanten erfahrungsgemäß sehr beeindruckt.

Einmal monatlich dienstags bietet der Anstaltspfarrer ein Gruppengespräch an.

Es finden bis zu zwei Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten und vertiefende Einzelgespräche mit der Vollzugsabteilungsleiterin oder dem Dienstleiter statt.

Mittwoch

Jeden Mittwoch finden Einzelgespräche mit Arrestanten und Arrestantinnen statt, die ebenfalls von einer externen Soziologin durchgeführt werden. Hier wird individuell ein Teil der Schwierigkeiten behandelt, die zur Begehung der Straftaten beigetragen haben. In den Gesprächen geht es um die Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Insbesondere werden hier die Themen Drogen, Schulden und Berufsfindung erörtert. Individuelle Nachsorge für die Zeit nach der Verbüßung des Arrests wird angeboten, konkrete Schritte nach der Entlassung

werden gemeinsam entwickelt und vereinbart. Alternativ finden am Mittwoch Gruppengespräche zu den genannten Themen statt.

Einmal monatlich an einem Mittwoch besucht ein Polizeibeamter den Jugendarrest und hält mit dem Ziel der Gewaltprävention eine Unterrichtseinheit über die Gefährlichkeit und die mögliche Strafbarkeit des Umgangs mit Waffen und gefährlichen Werkzeugen ab.

Es finden bis zu zwei Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten und vertiefende Einzelgespräche mit der Vollzugsabteilungsleiterin oder dem Dienstleiter statt.

Donnerstag

Donnerstags geht es um Schule und Ausbildung. Eine Sonderpädagogin von der Behörde für Schule und Berufsbildung führt vormittags Gruppengespräche zum Thema Schul-, Ausbildungs- und Berufsberatung durch. In den Gruppengesprächen stellt sie die Möglichkeiten und Angebote der hamburgischen Schullandschaft dar und informiert über diverse Anlaufstellen. Am Nachmittag widmet sie sich in Einzelgesprächen den häufig anzutreffenden konkreten schulischen Problemen. Die erfahrene Pädagogin ist gut mit Schulen und Beratungsstellen wie z.B. ReBBZ vernetzt und kann so konkrete Überlegungen für die Zeit nach der Arrestverbüßung anstellen und gemeinsam mit den Arrestantinnen und Arrestanten erste Schritte zur Wiederaufnahme oder Verbesserung der schulischen Ausbildung machen. Im Rahmen der Nachsorge trifft sie in geeigneten Fällen Verabredungen für die Zeit nach der Arrestverbüßung.

Es finden bis zu zwei Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten und vertiefende Einzelgespräche mit der Vollzugsabteilungsleiterin oder dem Dienstleiter statt.

Freitag

Der Freitag widmet sich intensiv der Tatabarbeitung. Alle drei Wochen findet ein speziell auf Gewalttäter zugeschnittenes Opfer-Empathie-Training statt, welches von einem externen Sozialpädagogen durchgeführt wird. An zwei weiteren Freitagen im Monat steht das allgemeine Modul „Tatabarbeitung“ auf dem Programm. Diese Einheit ist niedrigschwellig konzeptioniert. Die Teilnehmer setzen sich zunächst im Stillen durch Niederschreiben mit ihrer Straftat und der Vorgeschichte auseinander und sind aufgefordert Wünsche, Ziele und Pläne für ein straffreies Leben zu formulieren. Anschließend wird anhand von Kurzfilmen und der Unterscheidung zwischen unsicherem, selbstsicherem und aggressivem Verhalten gemeinsam erarbeitet, welche Alternativen es zu einer Straftat gegeben hätte.

Es finden bis zu zwei Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten und vertiefende Einzelgespräche mit der Vollzugsabteilungsleiterin oder dem Dienstleiter statt.

Samstag und Sonntag

Jedes zweite Wochenende findet das Modul „Soziale Kompetenz“ statt, welches ebenfalls von zwei externen Sozialpädagogen angeboten wird und welches sich in vier Blöcke gliedert: Im Block „Verhaltensweisen“ wird mittels Visualisierung und Rollenspielen zwischen unsicherem, sicherem und aggressivem Verhalten unterschieden. Im Block „Rechte durchsetzen“ folgen – vertieft durch Rollenspiele – Anleitungen zu selbstsicherem Verhalten und es werden Alternativen erarbeitet, mit Wut umzugehen. Im dritten Block „Gefühle erkennen und benennen“ werden über die Methode der Visualisierung verschiedene Gefühlszustände erörtert. Abgeschlossen wird das Wochenende im vierten Block mit Rollenspielen zum Thema „Um Sympathie werben“.

An einem Wochenende im Monat, wenn vorrangig Schulschwänzer den Arrest verbüßen, widmet sich ein externer Pädagoge mit einem zweimal dreistündigen Lern- und Entspannungstraining am Samstag und Sonntag den Arrestantinnen und Arrestanten. Der Vollstreckungsleiter trägt durch entsprechende Ladungen zum Arrestantritt dafür Sorge, dass jeweils an diesen Wochenenden Beugearreste aus dem Bereich der Schulpflichtverletzungen vollstreckt werden.

Es finden am Samstag und am Sonntag jeweils bis zu zwei Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten statt.

Sondermodul „Abschied von Gewalt und Aggression“

Jeweils im Abstand von drei Monaten findet über einen Zeitraum von einer Woche (Samstag bis Freitag) das von einem besonders qualifizierten Pädagogen durchgeführte Sondermodul „Abschied von Gewalt und Aggression“ statt. Besondere Zielsetzung dieses auf Gewalttäter ausgerichteten Moduls ist die Verhinderung einer Erstinhaftierung und die Herstellung von Primärmotivation zur Veränderungsbereitschaft. In den Trainingskursen werden Vorurteilsstrukturen und Gewaltbereitschaften hinterfragt und verändert. Täglich finden zwei Einheiten zu 1,5 Stunden statt. Die Vollstreckungsleiterin trägt durch entsprechende Ladungen zum Arrestantritt dafür Sorge, dass Jugendarreste, denen besondere Gewaltstraftaten zugrunde liegen, jeweils zu den Zeiträumen dieses Moduls vollstreckt werden.

Gearbeitet wird im Rahmen eines Gruppentrainings (begleitet von Einzelgesprächen) mit jeweils sechs Jugendlichen, die durch wiederholte Gewalthandlungen aufgefallen sind.

Folgende Inhalte werden während des einwöchigen Eingangsabschnitts behandelt:

- Was ist Gewalt? Was sind Vorurteile? Welche Feindbilder habe ich?
- Kosten / Nutzen Analyse von Gewalthandlungen
- Erarbeiten der persönlichen Stoppkarte
- Persönliche Gewaltaufarbeitung in insgesamt sechs Gewaltsitzungen
- Eskalationsstufen/Gruppendynamiken: Wie wird der Konflikt „heiß“
- Provokations- und Diskriminationsübungen
- Was heißt Freundschaft? Der Zusammenhang von Loyalität und Gewalt
- Wie kann ich negative gruppendynamische Einflüsse vermeiden?
- Erarbeitung eines Sicherheitsplanes zur Vermeidung von Gewalt und hassorientierten Denken
- Wie möchte ich in Zukunft Gewalt verhindern?
- Persönliche Perspektiven nach Beendigung des Arrests
- Welche Unterstützungssysteme können in Anspruch genommen werden?
- Auswertung des Trainingsprozesses
- Welche Lernprozesse haben stattgefunden?
- Welche Stärken haben die Teilnehmer? Welche Risiken müssen Einzelne in Zukunft beachten?
- Perspektiven der Nachbetreuung (Stabilisierungscoaching)

Die im Training begonnenen Lernprozesse sollen durch ein dreimonatiges Stabilisierungscoaching gefestigt werden. Die Inhalte der Nachbetreuung sind Einhalten des Sicherheitsplans, Entwicklung von Distanzfähigkeit zu vorurteils- und gewaltorientierten Cliques, Stabilisierung in einer eigenverantwortlichen Lebensführung, Unterstützung in kritischen Situationen. Training und Nachbetreuung sollen zu einem gewaltfreien und eigenverantwortlichen Leben verhelfen und so weitere Opfer verhindern. Hierbei wird im Rahmen des dreimonatigen Stabilisierungscoachings nach Arrestverbüßung mindestens einmal wöchentlich der Kontakt zwischen dem Jugendlichen und dem Coach hergestellt.

III. Gruppeneinheiten der Vollzugsbediensteten

Computergruppe

Die Computergruppe vermittelt zum einen Wissen, zum anderen wird durch gemeinschaftliche Arbeit gegenseitige Hilfeleistung abgefordert. Die Computer werden insbesondere eingesetzt, damit Arrestanten sich durch das Erstellen von Aufsätzen zu

bestimmten Fragestellungen mit Themen auseinandersetzen müssen, sie lernen, Formulare auszufüllen und zu erstellen (Textverarbeitung), Lebensläufe zu schreiben (Bewerbungstraining) oder um für ihre Führerscheinprüfung zu lernen (Verkehrserziehung).

Schachgruppe

In der Schachgruppe wird das kognitive Denken gefördert – es ist ein gedanklicher Sport, der Wissen und Fairness fördert – geprägt von dem Gedanken, Gewinnen zu wollen, aber auch verlieren zu können. Das Aushalten von Spannung ist dabei ein besonderes Ziel, welches wichtig für die Arrestanten ist.

Kochgruppe

In der Kochgruppe werden viele Bereiche gefördert und geschult. Der Entscheidungsprozess, was gekocht, gebraten oder gebacken wird, fördert die Teamfähigkeit und zugleich die Kreativität der Jugendlichen. Das Essen wird unter Einhaltung hygienische Bedingungen zubereitet und erfordert gegenseitige Kooperation. Das Bedienen von Küchengeräten und entsprechendem Handwerkszeug erweitert das Wissen der Jugendlichen und die Fähigkeit, ein selbständiges Leben zu führen. Die anschließende gemeinsame Mahlzeit fördert die Gemeinschaft. Das Aufräumen nach dem Essen fördert die gemeinschaftliche Verantwortung. Da die Arrestanten anteilig Geld zum erforderlichen Einkauf beitragen müssen, lernen sie, mit ihren Mitteln verantwortungsvoll umzugehen.

Gartengruppe

Die Gartengruppe setzt sich aus Pflege und Gestaltung des Außen- und Gartenbereichs inklusive des Teiches und des Gemüsebeets zusammen. Mit wenig Aufwand können hier sichtbare, beeindruckende Ergebnisse erzielt werden. Die Umwelt kann mit allen Sinnen erkannt und angenommen werden. Diese intensive Arbeit ist mitunter, bei dafür empfänglichen Arrestanten, fast einer Arbeitstherapie gleichzusetzen. Ausdauer, Konzentration und Umsicht werden gefördert und ausgeweitet. Die körperliche Anstrengung führt zu einem Erschöpfungszustand, welcher besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden, welche mit einer Suchtproblematik zu kämpfen haben, geschätzt wird.

Tierprojekte

Auf Hahnöfersand befinden sich viele freilaufende Katzen, von denen sich einige auch im Außenbereich der Jugendarrestanstalt aufhalten. Arrestanten, die sich hierfür eignen, werden damit betraut, diese Tiere durch regelmäßiges Auffüllen und Sauberhalten der Futterstellen zu versorgen. Den Jugendlichen wird so ein Verantwortungsgefühl vermittelt. Weiterhin trägt der Umgang mit Tieren dazu bei, dass sich die Jugendlichen öffnen. Die Verantwortung gegenüber Lebewesen wird geweckt und gestärkt.

Daneben befasst sich eine eigene Gruppe mit der Pflege des Aquariums der Arrestanstalt.

Werkstattgruppen

In den Werkstattgruppen werden Kenntnisse und Verarbeitungsunterschiede unterschiedlicher Werkstoffe vermittelt. Der Umgang mit einfachen Werkzeugen wird erlernt und trägt zur lebenspraktischen Erfahrung bei.

In der Modellbaugruppe werden die Arrestanten für das Basteln begeistert. Sie lernen „Durchhaltevermögen“ und erweitern ihre Fähigkeiten im Bereich der Feinmotorik. Die Zusammensetzung der einzelnen Bauteile fördert die Geduld der Teilnehmer, die Umsetzung der Bauanleitungen schult das logische Denkvermögen.

In der Kreativ- und Malgruppe werden Materialien unterschiedlichster Form, Farbe, Struktur und Beschaffenheit verarbeitet. Dieses Spannungsfeld weckt Emotionen und sichert zugleich ein anschauliches Ergebnis. Diese nonverbale Möglichkeit, sich auszudrücken, ist oftmals der Schlüssel für folgende Gespräche.

Durch das Herstellen von Gegenständen oder die gemeinsame Umsetzung von Projekten (z. B.: Errichtung eines Gerätehauses oder Fahrradschuppens, Bau und Instandhaltung von Katzen- und Vogelhäusern) wird das Selbstbewusstsein und zugleich das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt. Es wird wieder Interesse am zielgerichteten Handeln geweckt, weil die Jugendlichen Erfolgserlebnisse erfahren.

Filme

Von Zeit zu Zeit werden pädagogisch wertvolle Filme gezeigt, deren Themen anschließend im Rahmen einer Gruppenarbeit diskutiert und reflektiert werden.

Fahrradgruppe

In der Fahrradgruppe werden die Arrestanten über verschiedenen Fahrradtypen, deren Unterschiede und Einsatzgebiete informiert. Die Arrestanten lernen Spezialwerkzeuge und deren Anwendung kennen. Die Verwendung von Ölen, Fetten und Reinigungsmitteln werden erlernt – besonders in der Pflege, Reparatur und Restauration von Fahrrädern. Das gemeinsame Fahren auf dem Anstaltsgelände und unter bestimmten Gegebenheiten auch in der näheren Umgebung bringt den Jugendlichen und Heranwachsenden unsere Natur und örtliche Lage näher. Gemeinsame Ausflüge stärken das Gemeinschaftsgefühl und schaffen Nähe.

Sportgruppen

In den Sportgruppen (Fußball, Kraftsport, Basketball, Speedminton, Tischtennis, Laufen und Kletterwand) wird dem Bewegungsdrang der Arrestanten Rechnung getragen. Ziel ist es,

Aggressionen abzubauen und durch Entspannung die oftmals vorhandene innere Verhärtung zu lösen. Die körperliche Fitness wird gesteigert und ermöglicht entsprechende Erfolgserlebnisse. Das Miteinander wird durch gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung gefördert.

IV. Evaluation

Das Training soll fortlaufend durch einen externen Wissenschaftler evaluiert werden. Dazu sollen zunächst Basisdaten erhoben werden (Alter, Geschlecht, Arrestdauer, Vorerfahrung mit Arrest und/oder Inhaftierung, Schulbildung, Wohnsituation, Grundlage der Arrestverhängung etc.). Angestrebt wird eine Veränderungsmessung über den Arrestverlauf (prä/post) bezüglich der Konzepte Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeit auf der Grundlage der intendierten Arrestziele. Dies geschieht zunächst durch Selbsteinschätzung.

Gegen Ende der Arrestzeit erfolgt eine detaillierte Bewertung der jeweiligen Module hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Dazu soll zeitgleich eine inhaltlich entsprechende Einschätzung von Seiten des Arrests erfolgen, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Angestrebt werden Aussagen zu Veränderungen durch den Arrest bezüglich übergeordneter Konzepte im Sinne eines globalen Behandlungserfolgs, im Weiteren die differenzierte Bewertung einzelner Module. Von Interesse ist weiterhin der Grad der Übereinstimmung hinsichtlich der Wirksamkeit.

Einen zentralen Raum nimmt das Konzept der Tatverarbeitung ein, das in Anlehnung an ein bereits erprobtes Instrumentarium erfasst wird.

Im Wesentlichen werden die Ergebnisse auf der Grundlage deskriptiver Statistik vorgelegt.